

Liestal, 19. Dezember 2023/FKD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2023/547</b>
<b>Motion</b>	der SVP-Fraktion
Titel:	<b>Standesinitiative betreffend "Mehr Geld zum Leben – Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Strom"</b>
<b>Antrag</b>	Vorstoss ablehnen

### Begründung

Das Schweizer Stimmvolk hat am 25. September 2022 dem Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zugestimmt. Der Zeitpunkt der Mehrwertsteuererhöhung per 1.1.2024 ist aufgrund der hohen Teuerung in den vergangenen rund zwei Jahren nicht optimal, er kann aber nicht beeinflusst werden.

Für den Bund und die Finanzierung seiner Leistungen ist die Mehrwertsteuer zusammen mit der direkten Bundessteuer die wichtigste Einnahmequelle. Für das Jahr 2024 wird erwartet, dass 32.7% und damit fast ein Drittel aller Bundeseinnahmen auf die Mehrwertsteuer entfallen (CHF 27.17 Mia.). Die MWST-Einnahmen für Strom betragen ca. 300 Millionen Franken.

Die Jahresrechnungen 2021 und 2022 des Bundes schlossen mit hohen Verlusten von 9.7 bzw. 2.4 Milliarden Franken ab. Diese negativen Ergebnisse waren massgeblich auf die hohen Ausgaben während der Coronapandemie sowie auf die eingetrübte Konjunktur zurückzuführen.

Auch die aktuellen finanziellen Aussichten auf Bundesebene sind eingetrübt. Zum einen entwickelt sich die Konjunktur gemäss Prognosen im Vergleich zu den Jahren vor 2020 unterdurchschnittlich. Zum anderen stehen mit dem voraussichtlichen Wegfall des Anteils an den Nationalbankgewinnen, der Abstimmung über die Erhöhung der Krankenkassenprämienverbilligung im Jahr 2024 sowie Forderungen zur vermehrten Unterstützung der externen Kinderbetreuung weitere finanzielle Belastungen auf Bundesebene an.

Die auf Verfassungsebene verankerte Schuldenbremse verpflichtet den Bund, Defizite einzudämmen um die Verschuldung nicht weiter anwachsen zu lassen. Aufgrund der aktuellen Finanzsituation hat der Bund für 2024-2027 ein Entlastungspaket erarbeitet und mögliche Entlastungsmassnahmen benannt. Unter anderem ist die Rede von einer Reduktion des Kantonsanteils an den Bundessteuern, sofern die Initiative für die familienergänzende Kinderbetreuung angenommen werden sollte. Der Bund wird auch die schwach gebundenen Ausgaben um 2 Prozent senken.

Der Regierungsrat will nicht in die Hoheit des Bundes betreffend Gestaltung seines Finanzhaushalts eingreifen. Eine Reduktion der Mehrwertsteuereinnahmen würde die finanziell angespannte Situation beim Bund noch akzentuieren. Der Bund wäre gezwungen diese Steuerausfälle in der MWST anderweitig zu kompensieren. Es ist somit davon auszugehen, dass dem Kanton respektive den Baselbieter Bürgerinnen und Bürgern an anderer Stelle Belastungen erwachsen, wenn durch die Reduktion des MWST-Satzes auf Strom beim Bund Einnahmehausfälle resultieren.

Eine allgemeine Senkung des MWST-Satzes für Strom ohne Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Einzelnen käme dem Giesskannenprinzip gleich. Ein solches lehnt der Regierungsrat ab.

Vor dem Hintergrund dieser Sachverhalte lehnt der Regierungsrat das Einreichen einer Standesinitiative für einen reduzierten Mehrwertsteuersatz für Strom und damit die vorliegende Motion ab.

